

**Lieferantenselbstauskunft REACH  
Informationspflicht gemäß Art. 33 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)**

**FRAGE:**

Unterliegen die von Ihnen gelieferten Artikel der Informationspflicht gemäß Art. 33 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)?

**WENN JA:**

Es ist für uns von grundlegender rechtlicher wie wirtschaftlicher Bedeutung, dass die von Ihnen gelieferten Artikel den stofflichen Anforderungen der genannten Rechtsakte vollumfänglich entsprechen.

Daher müssen wir Sie bitten, uns ausreichende Informationen für die sichere Verwendung der betreffenden Artikel (gemäß Art. 33 Abs. 1) in diesem Portal zur Verfügung zu stellen.

**WENN NEIN:**

Sollten die von Ihnen gelieferten Artikel nicht unter die Informationspflicht der REACH-Verordnung fallen, bitten wir sie, uns eine Herstellererklärung in diesem Portal zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, dass diese Artikel nicht der Informationspflicht dieser Verordnung unterliegen.

Sollte Ihr Produktportfolio grundsätzlich nicht von der Informationspflicht dieser Verordnung betroffen sein, ist diese Information für uns im Rahmen einer Herstellererklärung auch ohne Bezug auf einzelne Artikel ausreichend.

Es ist darauf zu achten, dass diese Herstellererklärung von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben ist.